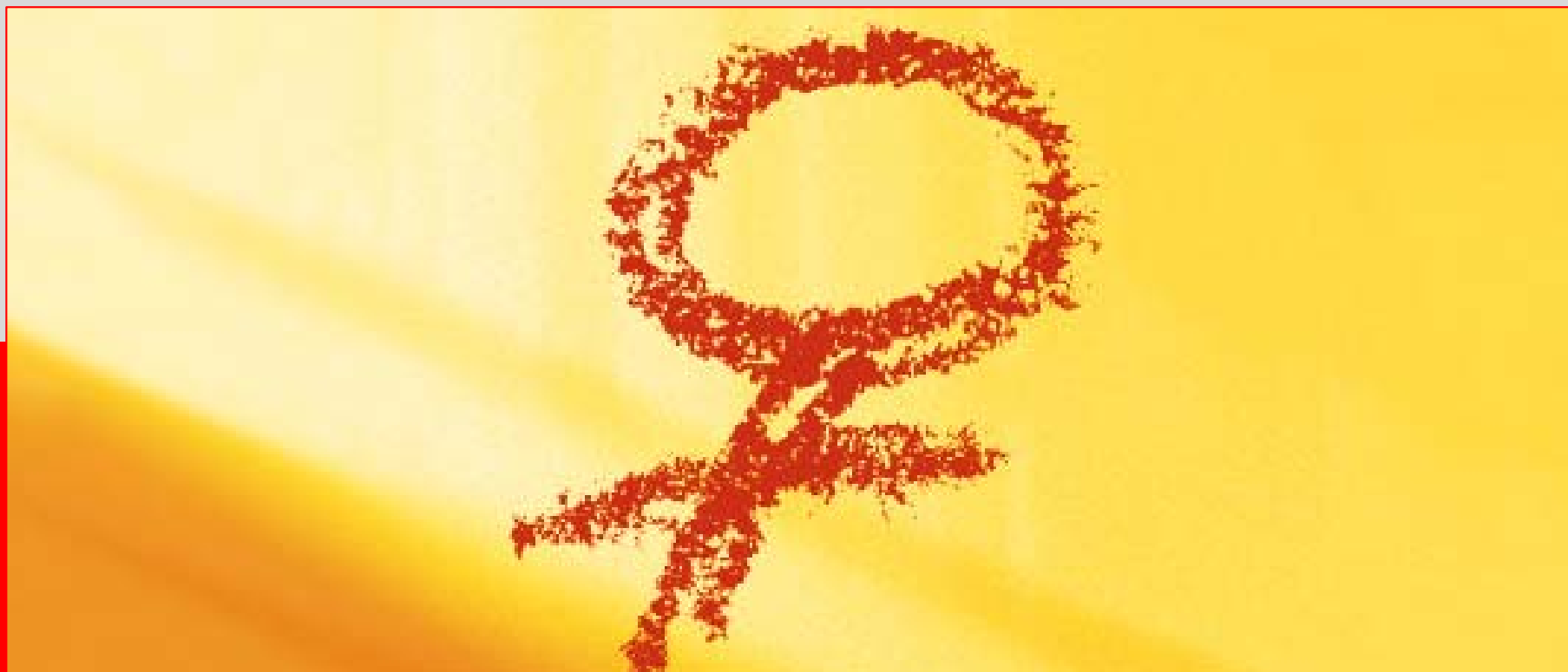


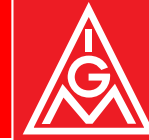


FB Frauen- und
Gleichstellungspolitik

Die Arbeitsmarktreformen und ihre Auswirkungen auf Frauen

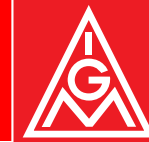


**Die Hartz-Gesetze aus
frauenpolitischer Sicht**



Arbeitslosigkeit von Frauen – einige Zahlen

- ➔ Im Januar 2005 waren 2,16 Mio. Frauen in Deutschland arbeitslos gemeldet.**
- ➔ Ungefähr 700.000 Frauen sind langzeitarbeitslos, haben also seit mehr als 12 Monaten keinen Job.**
- ➔ 40% der arbeitslosen Frauen im Westen und 60 % in den neuen Bundesländern sind sogar schon länger als zwei Jahre arbeitslos.**
- ➔ 43 Wochen dauert es im Durchschnitt, bis eine Frau einen neuen Job gefunden hat – Männer sind im Durchschnitt 10 Wochen kürzer arbeitslos.**



Frauen auf dem Arbeitsmarkt



- ➔ **Doch auch mit Arbeit geht es nicht besser: Armutslöhne werden zu über 70 Prozent von Frauen bezogen.**

Als Armutslöhne werden Gehälter bezeichnet, die weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohnes ausmachen. Der Bruttodurchschnittslohn eines Vollzeitbeschäftigten beträgt derzeit 2.884 € monatlich.

- ➔ **Und die steigende Erwerbsquote von Frauen (65 %) ist auf die Ausweitung von Teilzeitarbeit zurückzuführen. Das zeigt sich auch am Anteil der Frauen am Arbeitsvolumen, der seit Jahren ziemlich konstant bei 39,9 % beträgt.**

Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen – Erwerbstätige und Erwerbslose – an erwerbsfähigen Personen (15 – 64 Jahre).



Einleitung



➔ Was war die Hartz-Kommission und warum wurde sie eingesetzt?

Die so genannte Hartz-Kommission, benannt nach ihrem Vorsitzenden, dem VW-Arbeitsdirektor Peter Hartz, wurde nach dem Vermittlungsskandal der Bundesagentur für Arbeit im Jahre 2002 zur Erhöhung der Effizienz eingesetzt.

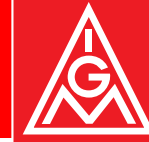
➔ Was hat die Hartz-Kommission entwickelt?

Die Hartz-Kommission entwickelte 13 Module, die inzwischen teilweise in den Gesetzen zur Arbeitsmarktreform umgesetzt wurden.



➔ Umsetzung der Hartz-Gesetze:

Die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission erfolgte bislang durch das Erste bis Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Die Gesetze werden allgemein nach dem Vorsitzenden der Kommission auch als Hartz I – IV bezeichnet.



Hartz I – Inkrafttreten zum 1.1.2003

➤ Einführung der Personal-Service-Agenturen (PSA)

➤ Neuregelung der Arbeitnehmerüberlassung

Die Begrenzung der Überlassungsdauer fällt weg, dafür erhalten die Beschäftigten entweder die gleichen Beschäftigungsbedingungen wie die Stammbeslegschaft oder Bedingungen aus einem mit den DGB-Gewerkschaften vereinbarten Tarifvertrag für die Arbeitnehmerüberlassung.

➤ Frühzeitige Meldepflicht für Arbeitssuchende

Mit Kenntnisnahme der Kündigung sind Beschäftigte verpflichtet, sich arbeitssuchend zu melden. Andernfalls drohen Kürzungen des Arbeitslosengelds.

➤ Kürzung der Arbeitslosenhilfe durch neue Anrechnungsregeln für Partnereinkommen und Vermögen

Das Partnereinkommen wird stärker berücksichtigt und der Vermögensfreibetrag von 520 € auf 200 € pro Lebensjahr gesenkt.

➤ Verschärfte Zumutbarkeitsregeln





Hartz I aus frauenpolitischer Sicht

- ➔ Von den Neuregelung der Anrechnung von (Partner-) Einkommen und Vermögen waren bereits 2003 Frauen besonders betroffen.

Abgelehnte Anträge auf Arbeitslosenhilfe nach Geschlecht										
Jahr	wegen Anrechnung von Einkommen nach § 194 SGB III					wegen Anrechnung von Vermögen nach § 193 SGB III				
	insg.	Männer	%-Anteil	Frauen	%-Anteil	insg.	Männer	%-Anteil	Frauen	%-Anteil
2001	43.088	10.722	24,9 %	32.366	75,1 %	39.958	18.545	46,4 %	21.413	53,6 %
2002	66.908	12.884	19,3 %	54.024	80,7 %	21.827	12.952	59,3 %	8.875	40,7 %
2003	108.974	24.935	22,9 %	84.039	77,1 %	74.640	41.553	55,7 %	33.087	44,3 %
2004 *	40.318	9.486	23,5 %	30.832	76,5 %	31.946	18.364	57,5 %	13.582	42,5 %

* Januar – September 2004

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Hartz II – Inkrafttreten zum 1.1.2003

➔ Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung

Die Geringfügigkeitsgrenze wird auf 400 Euro angehoben, aufgehoben wird die Beschränkung auf 15 Wochenstunden. Geändert wird auch die Sozialversicherungspauschale für den Arbeitgeber.

➔ Einführung der Ich-AG

Als eine Art Existenzgründungszuschuss können Arbeitslose mit Leistungsanspruch bis zu drei Jahre gefördert werden. Sie gelten zwar als Selbstständige, bleiben aber weiterhin pflichtrentenversichert.





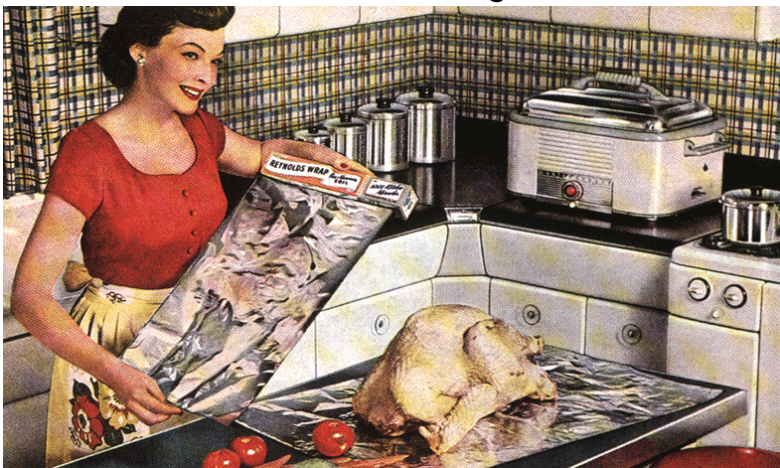
Hartz II aus frauenpolitischer Sicht

- ➔ **Durch die neuen Minijob-Regelungen hat sich deren Anzahl stark ausgeweitet – von 3,8 Mio. 1999 bis 7,9 Mio. im September 2004.**

Minijobs werden zu etwas mehr als zwei Dritteln von Frauen ausgeübt und bieten kaum soziale Absicherung. Sie sind für Arbeitgeber deutlich billiger. Gerade in typischen Frauenberufen wurden sozialversicherungspflichtige Jobs abgebaut und Minijobberinnen angestellt.

- ➔ **Zwar wurde das Instrument „Ich-AG“ von Frauen gut angenommen (40% Frauenanteil in 2003).**

Eine genauere Analyse zeigt aber, dass es sich dabei in der Regel um „Teilzeit-Selbständige“ mit einer anderweitigen Absicherung durch den Partner handelt.

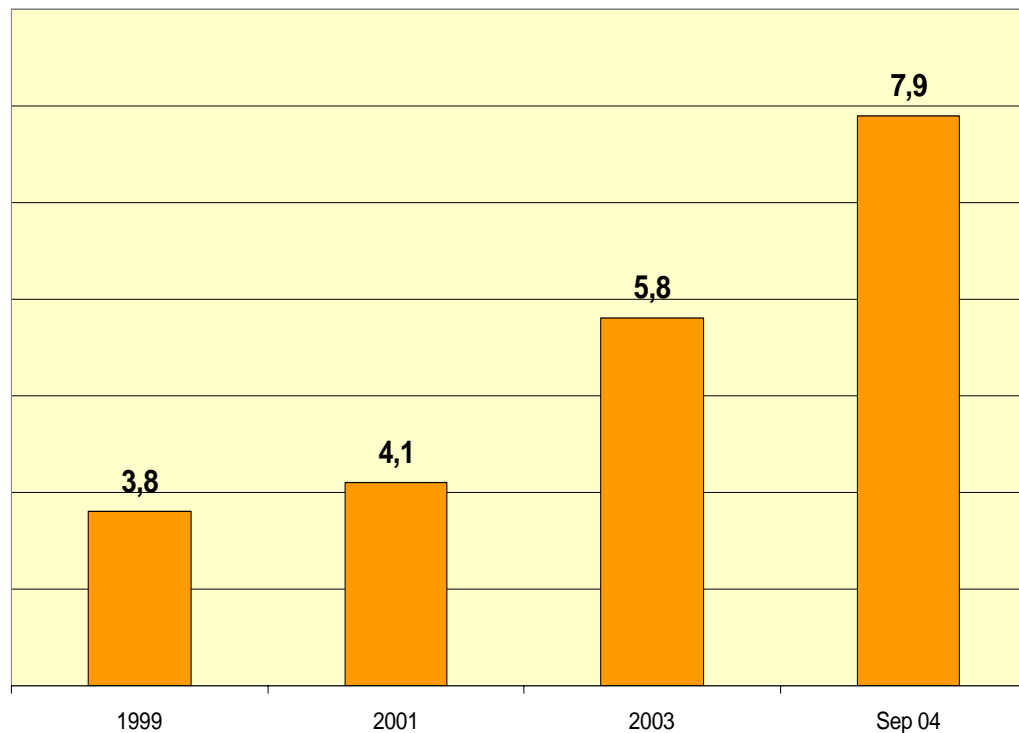




Geringfügige Beschäftigung ist weiblich

Anstieg der „geringfügigen“ Arbeitsverhältnisse durch die Hartz -“Reformen“

Millionen



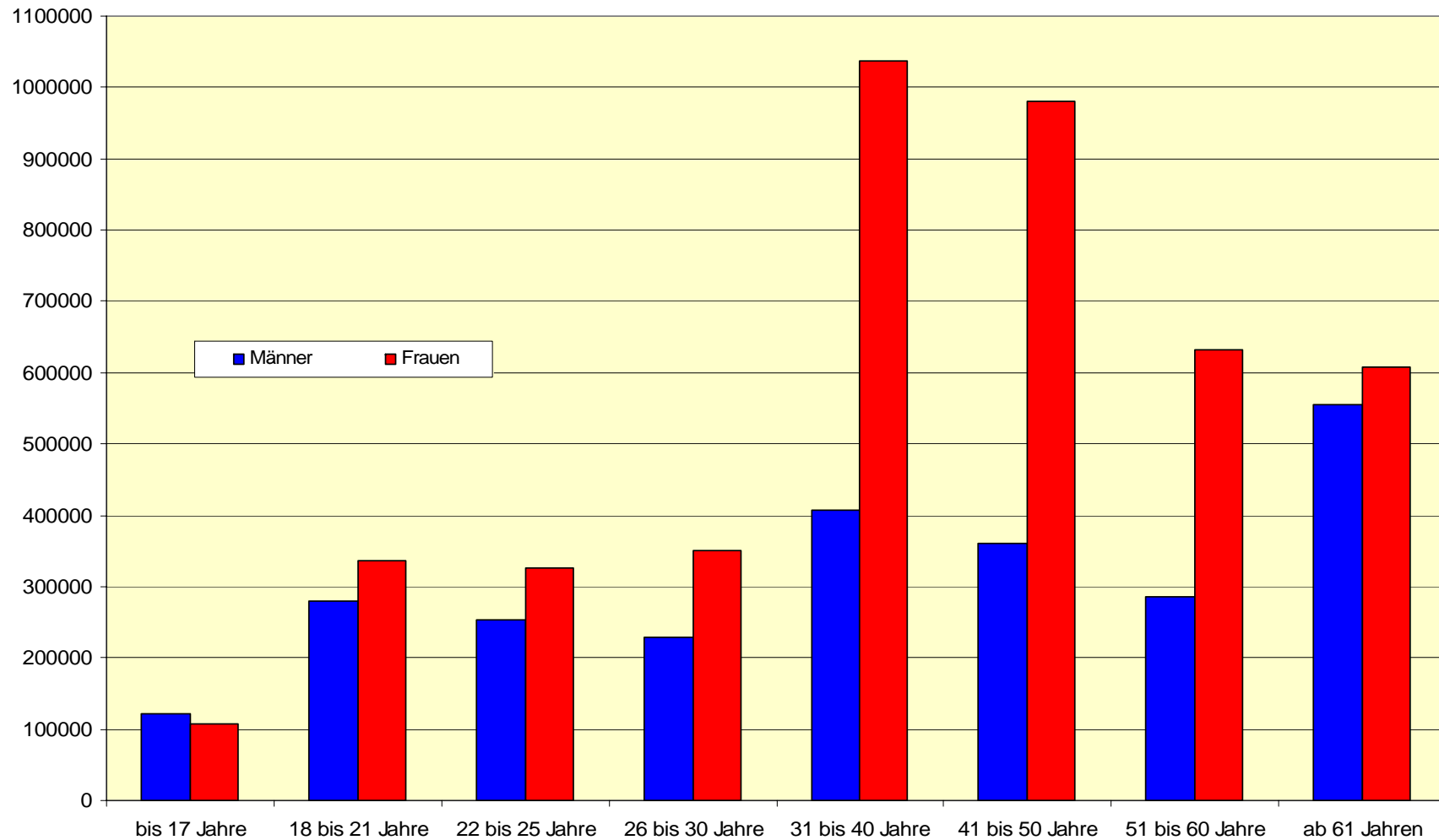
- Rund zwei Drittel der Menschen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sind Frauen
- „Geringfügige Beschäftigung“ entlastet den Arbeitgeber auf Kosten der Allgemeinheit, weil geringere Sozialabgaben gezahlt werden müssen

Quelle: Bundesknappschaft



Altersgruppen der geringfügig Beschäftigten

Quelle: Bundesknappschaft





Mehr Minijobs = weniger „normale“ Beschäftigung!

Branchenentwicklung März 2003 – März 2004	Rückgang sozialversi- cherungspflichtiger Beschäftigter	Zunahme geringfügig Beschäftigter
Verarbeitendes Gewerbe	- 180.000	+ 44.052
Handel	- 109.548	+ 85.576
Gastgewerbe	- 28.313	+ 82.435
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	- 30.130	+ 37.951
Wirtschaftliche Dienstleistungen (u.a. Beratung, Werbung, Reinigung)	- 26.036	+ 78.964
Gesundheitswesen, Veterinärwesen	- 9.619	+ 23.820

Spannend ist dabei, dass die Zunahme der geringfügigen Beschäftigung fast nur aus der „Stillen Reserve“ kommt, nicht aber zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit geführt hat.



Hartz III

➔ **Deutliche Verschlechterungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

Teilnehmer/innen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden nicht mehr arbeitslosenversichert. Maßnahmen werden nur noch für 2 Jahre gefördert.

➔ **Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld werden geändert.**

Die notwendige 12-monatige Vorbeschäftigungszeit muss in einer Rahmenfrist von zwei Jahren erarbeitet werden.

➔ **Die Sperrzeiten werden weiter verschärft.**



Hartz III aus frauenpolitischer Sicht

➔ **Berufsrückkehrerinnen werden nur noch begrenzt gefördert!**

Der bevorzugte Zugang zur beruflichen Weiterbildung oder zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird ersetzt. Nun sollen Berufsrückkehrerinnen die zu ihrer Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten. Diese Bestimmung ist nur als Kann-Anspruch formuliert. Ganz gestrichen wurde das Unterhaltsgeld.



➔ **Vorbeschäftigungszeiten führen zum Leistungsausschluss von Frauen!**

Durch die Verkürzung der Rahmenfrist auf 24 Monate werden insbesondere Frauen, die nach der Rückkehr aus einer verlängerten Elternzeit nicht Fuß fassen, doppelt bestraft.

➔ **Viele ostdeutsche Frauen befanden/ befinden sich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.**

Durch den Wegfall der Versicherungspflicht besteht für sie daher nicht mehr die Chance, nach der Beendigung der Maßnahme Arbeitslosengeld zu erhalten. Auf einem – gerade für Frauen – schwierigen Arbeitsmarkt bedeutet dies zwangsläufig: Arbeitslosengeld II mit allen Konsequenzen.



Hartz IV

- ➔ **Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden zum Arbeitslosengeld II auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammengefasst.**

Neben dem Regelsatz von 345 € (West) und 331 € (Ost) werden die Kosten einer angemessenen Wohnung und Heizung sowie die Kosten der Sozialversicherungen übernommen.

- ➔ **Eigenes Einkommen und Vermögen und das von Partnern wird stärker berücksichtigt.**

z.B. werden bei der Aufnahme eines Minijobs mit 400 € 340 € angerechnet.

- ➔ **Arbeitslose werden verpflichtet, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen.**

Dazu gehören auch Minijobs oder so genannte Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs).



Hartz IV aus frauenpolitischer Sicht

- ➔ **Gerade für Frauen bedeutet die verschärfte Anrechnung des Partnereinkommens häufig, dass keine Leistungen mehr durch die Arbeitsagentur mehr erbracht werden.**

Das bedeutet nicht nur eine größere soziale Abhängigkeit vom Partner, sondern auch: Eingliederungsmaßnahmen als Kann-Leistungen und keine Leistungen zur Sozialversicherung (Folge: Altersarmut) mehr.

- ➔ **Zu befürchten ist, dass insbesondere Frauen mit den neuen Zumutbarkeitsregeln auf Minijobs vermittelt werden.**

Dies passt auch in das konservative Bild der Frau als Zuverdienerin, was durch verschiedene Neuregelungen leider wieder verschärft wird.

- ➔ **Antragsteller für eine Bedarfsgemeinschaft ist der Haushaltsvorstand. An diesen wird auch das gesamte Alg II/ Sozialgeld der Bedarfsgemeinschaft ausgezahlt.**

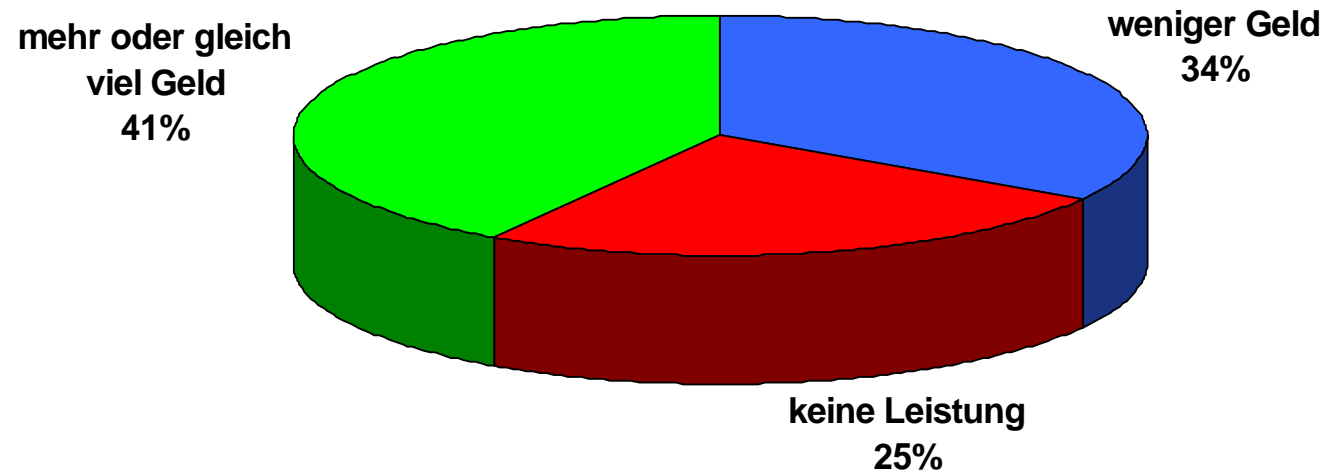
Zu befürchten ist, dass aufgrund der Auszahlung des Gesamtbetrages an den Haushaltsvorstand in vielen Familien/ Partnerschaften der Mann zum alleinigen Vermögensverwalter wird.



Wirkung der Anrechnungsregeln

Die Anrechnung der Partner-Einkommen wirkt

Die Haushalte der ehemaligen Arbeitslosenhilfe-Bezieher/innen bekommen jetzt zu ...



Quelle: Böcklerimpuls 1/2005



Wer ist besonders betroffen?

➔ Frauen in den neuen Bundesländern

Auch wenn die Anzahl der abgelehnten Alg II-Anträge nicht so hoch ist wie zuerst angenommen wurde (von 2,706 Mio. Anträgen wurden bis Ende 2004 176.000 abgelehnt), sind aufgrund der hohen Erwerbstätigenquote Frauen in den neuen Bundesländern besonders betroffen.

Besonders stark wirken sich die Neuregelungen für Paare aus, da in den neuen Bundesländern zu 95 % immer beide Partner erwerbstätig oder arbeitslos sind.

➔ Alleinerziehende Mütter

Durch den im Vergleich zur Sozialhilfe höheren Regelsatz scheint insbesondere alleinerziehende Mütter nach der Reform zunächst mehr Geld zuzustehen. Da sie jedoch häufig in hohem Maße von den nun weggefallenen einmaligen Leistungen profitiert haben, haben die meisten von ihnen nun deutlich weniger Geld zur Verfügung.

➔ Paare ohne Kind

Über 80% der Paare ohne Kinder werden mit Hartz IV schlechter gestellt, über die Hälfte bekommt gar kein Geld mehr. Grund: In den meisten Partnerschaften gibt es zwei Verdiener/innen.





Die Chancen der Reform für Frauen

- ➔ **Durch die Reformen sind erstmals auch die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen in das Hilfesystem der Arbeitsagenturen integriert:**

Sie erhalten Betreuung durch die Jobcenter, werden bei der Kinderbetreuung unterstützt und werden erstmals sozialversichert (eigene Rentenansprüche).

- ➔ **Ausgewiesenes Ziel der Hartz-Reformen war „Fördern und Fordern“:**

Der Betreuungsschlüssel von Fallmanager zu Hilfeempfänger soll von teilweise 1:700 auf 1:75 sinken. Außerdem werden zumindest langzeitarbeitslose Frauen bei der Kinderbetreuung unterstützt.

- ➔ **Durch die Einsparungen der Kommunen bei der Sozialhilfe sollen Kinderbetreuungseinrichtungen, v.a. für Kinder unter drei Jahren, ausgebaut werden.**



Unsere Forderungen I

- ➔ Die Anrechnungsregelungen für Einkommen müssen wieder entschärft werden, um die soziale Abhängigkeit arbeitsloser Frauen in Partnerschaften einzuschränken.
- ➔ Wir verwehren uns gegen die Ansätze der Niedriglohnstrategien, die Frauen wieder vermehrt eine Zuverdienerrolle zuweisen!
- ➔ Der Zielgruppenansatz für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung muss wieder aufgegriffen werden, um besonders benachteiligten Gruppen eine echte Chance auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben.





Unsere Forderungen II

- ➔ **Aktive Arbeitsmarktpolitik darf nicht als Kann-Bestimmung für Frauen geregelt werden. Da sie die preiswerteren Arbeitslosen sind (niedrigere Arbeitslosengeldleistungen, kein Anspruch auf Alg II) und häufig schwieriger zu vermitteln sind, wird die Kann-Bestimmung andernfalls mittelfristig zum Ausschluss aus den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung bedeuten.**
- ➔ **Aktive Arbeitsmarktpolitik muss auch die Erhöhung des Frauenanteils am Arbeitsvolumen bedeuten! Dass muss nicht weniger Jobs für Männer bedeuten, sondern soll durch Arbeitszeitmaßnahmen erreicht werden. Denn eine gesunder Mischung von Arbeit und Leben ist ein Thema für beide Geschlechter!**

